

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss, die Internetveröffentlichung und die öffentliche Auslegung der Lückenfüllungssatzung „Höhensteig – Östlich der Vogtareuther Straße“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 beschlossen, für den Bereich „Höhensteig – Östlich der Vogtareuther Straße“ eine Lückenfüllungssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. In der Gemeinderatssitzung am 29.04.2025 wurde ein Entwurf der Satzung mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 27.03.2025 anerkannt. Der Geltungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan M 1 : 1000 vom 27.03.2025 entnommen werden.

Der Entwurf dieser Satzung mit Begründung wird in der Zeit vom

22.05.2025 bis 27.06.2025

im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) veröffentlicht. Zusätzlich liegt er in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (43@stephanskirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Sie können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Mair
1. Bürgermeister

ausgehängt am 14.05.2025
abgenommen am 30.06.2025

I. A.

Hausstätter

Lückenfüllungssatzung „Höhensteig – Östlich der Vogtareuther Straße“

■■■■■ Geltungsbereich

M 1 : 1000

27.03.2025

